



Sachstand

Übersicht der bereitgestellten Haushaltsmittel für die Instandhaltung von Infrastruktur Zeitraum 2017-2021

Übersicht der bereitgestellten Haushaltsmittel für die Instandhaltung von Infrastruktur
Zeitraum 2017-2021

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 075/21
Abschluss der Arbeit: 18. August 2021
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Haushaltsmittel für Infrastruktur	5
3.	Haushaltsmittel für bestimmte Infrastrukturobjekte	7

1. Einleitung

Der Auftraggeber bittet um eine tabellarische Darstellung der Entwicklung der vom Bund jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel für die Instandhaltung von Infrastruktur 2017 bis 2021. Zunächst ist die Entwicklung der Haushaltsmittelbereitstellung bezogen auf Straßen, Schienen und Wasserwege darzustellen. Dabei soll deutlich werden, welche Mittel für die Verwaltung und Erhaltung, den Umbau und den Neubau veranschlagt wurden. Anschließend soll die Entwicklung der diesbezüglichen Finanzierung auch für Objekte innerhalb dieser Infrastruktur, wie Brücken, Tunnel, Deiche und Schleusen, spezifiziert werden.

Zu beachten ist, dass dem Bund nur die Finanzierung von Bundesfernstraßen, Bundesschienenwegen und Bundeswasserstraßen obliegt. Die Darstellung ist auf diese beschränkt. Mithin sind Haushaltsmittel, welche im Rahmen von Länder- oder Kommunal финанzen - z.B. für Landes- oder Kreisstraßen - bereitgestellt werden nicht erfasst.

2. Haushaltsmittel¹ für Infrastruktur

Bundesfernstraßen					
	Gesamtmittel für Bundesfernstraßen ²	Dazu gehören u.a.:			
			Erhaltung (Bundesautobahnen (BA) ³ und Bundesstraßen (BS) ⁴)	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (BA ⁵ und BS ⁶)	Bedarfsplanmaßnahmen ⁷ (BA ⁸ und BS ⁹)
2017	8.649.899.000 €	BA	2.110.232.000 €	400.150.000 €	655.261.000 €
		BS	1.084.768.000 €	215.050.000 €	456.231.000 €
2018	9.258.718.000 €	BA	2.165.000.000 €	345.150.000 €	767.251.000 €
		BS	1.241.094.000 €	215.050.000 €	527.290.000 €
2019	10.801.757.000 €	BA	2.323.265.000 €	320.150.000 €	1.489.934.000 €
		BS	1.450.807.000 €	200.050.000 €	721.843.000 €

1 Bei sämtlichen Mitteln in den Tabellen handelt es sich um den Soll-Wert.

2 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan/1201.html> [zuletzt abgerufen 09.08.2021].

3 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan/120174132.html> [zuletzt abgerufen 09.08.2021].

4 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan/120174142.html> [zuletzt abgerufen 09.08.2021].

5 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan/120174131.html> [zuletzt abgerufen 09.08.2021].

6 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2021/soll/ausgaben/einzelplan/120174141.html> [zuletzt abgerufen 09.08.2021].

7 Bei den sog. Bedarfsplanmaßnahmen handelt es sich um Erweiterungen und den Neubau von Straßen.

8 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan/120174111.html> [zuletzt abgerufen 09.08.2021].

9 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan/120174122.html> [zuletzt abgerufen 09.08.2021].

2020	11.459.234.000 €	BA	2.947.134.000 €	230.000.000 €	1.359.554.000 €
		BS	1.469.135.000 €	230.000.000 €	826.925.000 €
2021	12.519.880.000 €	BA ¹⁰	2.980.349.000 €	383.000.000 €	2.135.692.000 €
		BS	1.517.728.000 €	230.000.000 €	1.068.854.000 €

Bundesschienenwege			
	Gesamtmittel für Bundesschienenwege ¹¹	Dazu gehören u.a.:	
		Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes ¹²	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene ¹³
2017	5.772.771.000 €	3.075.000.000 €	1.349.978.000 €
2018	5.445.958.000 €	3.500.000.000 €	1.590.863.000 €
2019	5.644.264.000 €	3.500.000.000 €	1.637.950.000 €
2020	12.880.769.000 €	4.642.500.000 €	1.501.326.000 €
2021	12.333.122.000 €	5.292.500.000 €	1.562.326.000 €

10 Seit 2021 werden die BA-Mittel im Rahmen der Investitionen der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ zusammengefasst. Dies kann die Vergleichbarkeit zwischen den Jahren (insbesondere in Bezug auf „Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen“) beeinträchtigen. https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2021/soll/epl12.pdf [zuletzt abgerufen 09.08.2021] S. 19 f.

11 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2021/soll/ausgaben/einzelplan/1202.html> [zuletzt abgerufen 10.08.2021].

12 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2021/soll/ausgaben/einzelplan/120289111.html> [zuletzt abgerufen 10.08.2021].

13 Bei den Investitionen in den sog. Bedarfsplan Schiene handelt es sich um Investitionen in Neu- und Ausbauprojekten. <https://www.bundeshaushalt.de/#/2021/soll/ausgaben/einzelplan/120289101.html> [zuletzt abgerufen 10.08.2021].

Bundeswasserstraßen				
	Gesamtmittel für Bundeswasserstraßen ¹⁴	Dazu gehören u.a.:		
		Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur ¹⁵	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen ¹⁶	Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen ¹⁷
2017	1.256.379.000 €	251.030.000 €	78.331.000 €	567.000.000 €
2018	1.190.257.000 €	247.420.000 €	77.331.000 €	523.430.000 €
2019	1.265.929.000 €	250.170.000 €	77.331.000 €	556.060.000 €
2020	1.141.945.000 €	250.170.000 €	77.331.000 €	459.518.000 €
2021	1.441.167.000 €	250.170.000 €	77.331.000 €	739.340.000 €

3. Haushaltsmittel¹⁸ für bestimmte Infrastrukturobjekte

Im Rahmen der Erhaltung der Bundesautobahnen (BA) und Bundesstraßen (BS) werden jeweils auch Gelder für das Programm Brückenertüchtigung bereitgestellt. Diese Gelder sind jedoch bzgl. der oben genannten Kategorien nicht spezifizierbar. Ebenfalls in der Erhaltung der BA und BS enthalten sind außerdem bauliche Tunnelnachrüstungen, für welche jedoch keine konkreten Mittel beziffert sind.¹⁹ Die Erhaltung, der Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesautobahnen bzw. Bundesstraßen wird jedoch konkret beziffert.

14 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2021/soll/ausgaben/einzelplan/1203.html> [zuletzt abgerufen 10.08.2021].

15 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2021/soll/ausgaben/einzelplan/120378001.html> [zuletzt abgerufen 10.08.2021].

16 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2021/soll/ausgaben/einzelplan/120352101.html> [zuletzt abgerufen 10.08.2021].

17 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2021/soll/ausgaben/einzelplan/120378002.html> [zuletzt abgerufen 10.08.2021].

18 Bei sämtlichen Mitteln in den Tabellen handelt es sich um den Soll-Wert.

19 https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2020/soll/Epl_Gesamt_mit_HG_und_Vorspann.pdf [zuletzt abgerufen 11.08.2021] S. 1894 f.

Programm Brückenertüchtigung		
	Bundesautobahnen (BA)	Bundesstraßen (BS)
2017 ²⁰	355.000.000 €	110.000.000 €
2018 ²¹	525.000.000 €	120.000.000 €
2019 ²²	500.000.000 €	260.000.000 €
2020	942.800.000 € ²³	267.200.000 € ²⁴
2021 ²⁵	Keine Daten	290.801.000 €

Die Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden...		
	Bundesautobahnen (BA)	Bundesstraßen (BS)
2017 ²⁶	40.000.000 €	20.000.000 €
2018 ²⁷	45.000.000 €	20.000.000 €

- 20 https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2017/soll/epl12.pdf [zuletzt abgerufen 10.08.2021] S. 16 f.
- 21 https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2018/soll/epl12.pdf [zuletzt abgerufen 10.08.2021] S. 16 f.
- 22 https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2019/soll/epl12.pdf [zuletzt abgerufen 10.08.2021] S. 18 f.
- 23 https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2020/soll/n2_epl12.pdf [zuletzt abgerufen 10.08.2021] S. 4.
- 24 https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2020/soll/epl12.pdf [zuletzt abgerufen 10.08.2021] S. 17.
- 25 Innerhalb der Investitionen der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ wird das Programm Brückenertüchtigung in Bezug auf die Bundesautobahnen seit 2021 nicht mehr konkret beziffert. https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2021/soll/epl12.pdf [zuletzt abgerufen 11.08.2021] S. 17, 19 f.
- 26 https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2017/soll/Gesamt_Haushalt_2017_mit_HG.pdf [zuletzt abgerufen 12.08.2021] S. 1781.
- 27 https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2018/soll/Bundeshaushaltsplan-2018-Haushaltsgesetz-2018.pdf [zuletzt abgerufen 12.08.2021] S. 1874.

2019 ²⁸	45.000.000 €	20.000.000 €
2020 ²⁹	29.000.000 €	12.000.000 €
2021	40.000.000 € ³⁰	20.000.000 € ³¹

Der Bund stellt den Ländern über die sog. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Bundesmittel - auch für Deiche und Schleusen - zur Verfügung. Im Rahmen dieses Instruments soll unter anderem der Küsten- und der Hochwasserschutz gefördert werden. Der Bund fördert jedoch nur. Bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes beträgt die Bundesbeteiligung 70 %.³² Planung, Umsetzung und Unterhaltung von Küstenschutz³³- und Hochwasserschutzanlagen³⁴ ist Aufgabe der Länder. Welche Mittel aus der GAK konkret in einzelne Objekte fließen, ist den Haushaltsplänen des Bundes nicht zu entnehmen. Neben die allgemeinen GAK tritt noch die gezielte Förderung durch Sonderrahmenpläne. Ein Sonderrahmenplan zielt auf den Hochwasserschutz bzw. die -prävention ab. Der Bund fördert so den Neubau und die Verstärkung von Hochwasserschutzanlagen sowie Maßnahmen

-
- 28 https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2019/soll/Haushaltsgesetz_2019_Bundeshaushaltsplan_Gesamt.pdf [zuletzt abgerufen 12.08.2021] S. 1830.
- 29 https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2020/soll/Epl_Gesamt_mit_HG_und_Vorspann.pdf [zuletzt abgerufen 12.08.2021] S. 1896.
- 30 Innerhalb der Investitionen der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ sind für die BA-Tunnelnachrüstung konkrete Mittel veranschlagt. Die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren erscheint jedoch fraglich. https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2021/soll/epl12.pdf [zuletzt abgerufen 12.08.2021] S. 20.
- 31 https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/user_upload/BHH%202021%20gesamt.pdf [zuletzt abgerufen 12.08.2021] S. 1964.
- 32 BMF, Finanzbericht 2021 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Wirtschafts_und_Finanzdaten/Finanzberichte/Finanzbericht-2021-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [zuletzt abgerufen 17.08.2021] S. 30.
- 33 Es handelt es sich um Deiche, Wellenbrecher, Buhnen, Sperrwerke, Siele, Schöpfwerke, Ufermauern, Sandaufspülungen oder die Bepflanzung von Dünen. <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak-sonderrahmenplan-kuestenschutz.html> [zuletzt abgerufen 13.08.2021].
- 34 Dazu gehören technische Maßnahmen wie Deiche, Rückhaltebecken, Schutzwände oder Schleusentore sowie die Erhaltung oder Wiederherstellung von natürlichen Rückhalteräumen, aber auch organisatorisch-technische Vorkehrungen wie eine angepasste Siedlungsstruktur, Hochwasserwarnzentralen oder Katastrophenpläne. <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak-sonderrahmenplan-hochwasserschutz.html;jsessionid=AB2D5E94328288D30811CE8E305845CC.live841> [zuletzt abgerufen 16.08.2021].

zur Rückverlegung und zum Rückbau von Deichen zur Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen.³⁵ 2017 bis 2021 wurden dafür jährlich 100.000.000 €³⁶ (Soll-Wert) bereitgestellt. Über einen weiteren Sonderrahmenplan der GAK werden zudem Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels gefördert. So soll die Verstärkung der Küstenschutzanlagen beschleunigt bzw. ergänzt werden. Dafür wurden für 2017 bis 2021 jährlich 25.000.000.000 €³⁷ (Soll-Wert) bereitgestellt.³⁸

* * *

-
- 35 BT-Drs. 19/31818, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/318/1931818.pdf> [zuletzt abgerufen 13.08.2021] S. 19 f.
- 36 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2021/soll/ausgaben/einzelplan/100388292.html> [zuletzt abgerufen 13.08.2021].
- 37 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2021/soll/ausgaben/einzelplan/100388291.htmlb> [zuletzt abgerufen 16.08.2021].
- 38 BMF, Finanzbericht 2021 S. 30; <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak-sonderrahmenplan-kuestenschutz.html> [zuletzt abgerufen 16.08.2021].